

03.11.2008

Pressemitteilung 03/08

15. Rheinland-Pfälzischer Gynäkologentag: Frauenärzte lehnen CDU-Antrag zur Neuregelung der Spätabtreibung ab

Die von der CDU geplante Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes lehnen die Frauenärzte in Rheinland-Pfalz entschieden ab. Der Grund: Der entsprechende Gruppenantrag der CDU fordert unter anderem eine ärztliche Zwangsberatung bei Spätabbrüchen und eine Beratungsdokumentation, die den Grundsatz der ärztlichen Schweigepflicht antastet.

Für Frauenärzte ist die ausführliche Beratung einer Schwangeren in einer extremen Konfliktsituation – beispielsweise weil sie möglicherweise ein behindertes Kind austrägt - eine Selbstverständlichkeit, die keines neuen Gesetzes bedarf, so die gut 300 Teilnehmer des 15. Rheinland-Pfälzischen Gynäkologentages, der am Wochenende in Mainz vom Landesverband der Frauenärzte ausgerichtet worden ist.

In den Mutterschaftsrichtlinien und in den Richtlinien zur Pränataldiagnostik sind die Pflichten des Frauenarztes sowohl bei der Pränataldiagnostik als auch bei der Beratung der Schwangeren ausreichend festgelegt, erklärt der Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Frauenärzte-Verbandes, SR Dr. Werner Harlfinger. Auch die Verpflichtung zur Dokumentation „ergibt sich bereits aus dem ärztlichen Berufsrecht und bedarf keiner zusätzlichen Verankerung in einem neuen Gesetz“.

Harlfinger: „Es besteht aus unserer Sicht keinen Bedarf, die geltende Gesetzeslage zum Schwangerschaftsabbruch zu ändern!“ Äußerst problematisch sehen die Frauenärzte in diesem Zusammenhang die von der CDU geforderte dreitägige Bedenkzeit, wenn nach der Beratung wegen fetaler Erkrankung ein Schwangerschaftsabbruch in Betracht kommt. Diese Bedenkzeit kann keinesfalls der „äußerst anspruchsvollen und vielgestalteten Beratungssituation gerecht werden. Völlig unverständlich ist es zudem, dass der CDU-Vorstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht verstößt. Denn er sieht vor, dass die Dokumentation der Beratung auf Verlangen der zuständigen Behörde offen zu legen ist. Diese Meldung soll zwar anonym erfolgen, doch muss der Frauarzt seine Patientin darauf hinweisen, dass er seine ärztliche Dokumentation gegebenenfalls offen legen muss. Harlfinger: „Das belastet das Vertrauensverhältnis zwischen Frauenarzt und Patientin in dieser ohnehin schwierigen Situation unnötig!“

Bei Verstößen gegen Beratungs- und Dokumentationspflicht sieht der CDU-Antrag für den Arzt ferner eine Geldbuße bis zu 10.000 Euro vor. „Dies ist völlig inakzeptabel und kriminalisiert die Ärzteschaft“, kritisiert Landesvorsitzender Harlfinger. Der CDU-Antrag gefährde aber auch die Arbeit der katholischen Beratungsstellen, denn laut Entwurf muss die Beratung bescheinigt werden. Dies dürfen katholische Beratungsstellen jedoch nicht.

Im berufspolitischen Teil des Kongresses haben die Frauenärzte aber auch andere wichtige Themen der **Frauengesundheit** diskutiert. So begrüßten sie einstimmig die Einführung des **Chlamydien-Screenings**. Diesen Test einzuführen, war eine jahrelange Forderung des Frauenärzteverbandes. Denn Chlamydien-Infektionen gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Erkrankungen. Die Erkrankung bleibt oft unbemerkt, weil oft keine oder nur leichte Beschwerden auftreten. Unbehandelt kann eine Chlamydien-Infektion jedoch zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen wie Unfruchtbarkeit führen. Eine Chlamydien-Infektion kann in der Schwangerschaft zu vorzeitigen Wehen und eventuell zu einer Fehl- oder Frühgeburt führen. Doch für das Screening in der jetzt vom gemeinsamen Bundesausschuss vorgesehenen Form gibt es bislang noch keine Beratungsziffer. Die Folge: Frauenärzte müssen diese Leistung kostenlos erbringen. Die Frauenärzte fordern deshalb auch für das Chlamydien-Screening eine angemessene Vergütung gynäkologischer Leistungen.

Darüber hinaus fordern die Frauenärzte, dass Leistungen für das ambulante Operieren besser vergütet werden. Die derzeit geplante Absenkung der Vergütung für das **ambulante Operieren** führt zu einer Versorgungsverschlechterung in Rheinland-Pfalz, sorgen sich die Frauenärzte.

Der Entscheid des Landessozialgerichts, für diese Leistungen – auch rückwirkend - künftig weniger zu honorieren, um die AOK Rheinland-Pfalz zu stützen, gefährdet gynäkologische Praxen, die sich aufs ambulante Operieren spezialisiert haben. Die vom Landessozialgericht festgelegte Vergütungsgrundlage führt dazu, dass viele Praxen betriebswirtschaftlich unterdeckt sein werden, so die Kritik der Frauenärzte. Sie fordern deshalb die Krankenkassen auf, regionale Vereinbarungen zur angemessenen Bezahlung aufzunehmen. „Die derzeitig vorgesehene Kürzung ist unzumutbar und nicht hinnehmbar“, heißt es in einer entsprechenden Resolution der Kongressteilnehmer.

Mit äußerster Verwunderung haben die Teilnehmer des Gynäkologentages zudem darauf reagiert, dass die Krankenkassen die Vergütung für die **Kinderwunschbehandlung** kürzen wollen. Nicht nur aus medizinischer Sicht ist dies aus Sicht der Frauenärzte nicht sinnvoll. Denn derzeit bleibt oder ist etwa jedes siebente Paar in Deutschland ungewollt kinderlos. Die moderne Kinderwunschbehandlung trägt deshalb auch dazu bei, die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland zu sichern. Die Kürzungspläne der Kassen konterkarieren aber auch die derzeit politische Absicht, die Kinderwunschbehandlung zu stärken und den betroffenen Paaren zu helfen. Denn der Bundesratbeschluss, in dem sich die Bundesländer (auch Rheinland-Pfalz) dafür ausgesprochen haben, die 50prozentige Kosten-Eigenbeteiligung der Paare zurückzunehmen, sendet eindeutig andere Signale.

Der zweitägige Kongress griff natürlich auch noch andere, aktuelle medizinische Themen auf. Das Kongressspektrum reichte von Kinderwunsch, Geburtshilfe, Impfen, Onkologie, Urogynäkologie bis zur Gerontogynäkologie. Es spiegelte somit die große Bandbreite gynäkologischen Handelns wieder.

Ein weiteres Kongressereignis: Die **Verleihung der Ernst-Graefenberg-Medaille**. Mit dieser hohen Ehrung haben die rheinland-pfälzischen Frauenärzte in diesem Jahr Dr. Werner Goldhofer und Dr. Rainer Lange geehrt. Beide Ärzte wurden für ihr enormes jahrzehntelanges Engagement für die frauenärztliche Fortbildung und für ihren außergewöhnlichen berufspolitischen Einsatz ausgezeichnet.

Dr. Werner Goldhofer ist seit 1985 niedergelassener Frauenarzt in Mainz mit dem Schwerpunkt der onkologischen Gynäkologie. Goldhofer ist ein versierter Ultraschallspezialist und führt in hervorragender Weise Fehlbildungsdiagnostik aus. Im rheinland-pfälzischen Verband der Frauenärzte ist Goldhofer Fortbildungsbeauftragter. Er hat auch maßgeblich dazu beigetragen, den rheinland-pfälzischen Gynäkologenkongress weiterzuentwickeln und zu etablieren.

Dr. Rainer Lange ist seit 1987 niedergelassener Frauenarzt in Alzey mit dem Schwerpunkt der Urogynäkologie. Ihm ist es zu verdanken, dass die Urogynäkologie bundesweit heute den Stellenwert hat, der ihr zusteht, und dass Inkontinenz kein absolutes Tabu-Thema mehr ist. Als Kongressbeauftragter der rheinland-pfälzischen Frauenärzte hat Lange darüber hinaus geholfen, den Gynäkologenkongress zu einer festen Institution werden zu lassen.

Hinweis für die Redaktionen: Das Foto der Ehrung ist im Anhang dieser mail enthalten.

Bildunterschrift: Hohe Ehrung für zwei verdiente Frauenärzte. Mit der Ernst-Graefenberg-Medaille haben der BVF-Landesvorsitzende SR Dr. Werner Harlfinger (r.) und Prof. Dr. Heinz Kölbl (l.) von der Mainzer Universitäts-Frauenklinik den Mainzer Frauenarzt Dr. Werner Goldhofer (2.v.l.) und den Alzeyer Gynäkologen Dr. Rainer Lange ausgezeichnet. Foto: BVF RLP